

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischlerei Lust GmbH

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Käufer.

## 2. Kostenvorschläge

Ein Kostenvorschlag ist grundsätzlich schriftlich und unverbindlich. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

## 3. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung ist unser Unternehmen zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 20 Prozent der Vorschlagssumme berechtigt. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht.

## 4. Preisveränderung

Die Preise unserer Angebote sind aufgrund der am Anbotstag bestehenden Produktions- und Materialkosten erstellt und sind daher bis zur Auftragserteilung freibleibend. Mit den angegebenen Preisen bleiben wir mit dem Käufer 4 Wochen lang ab der Offertannahme im Wort. Sollten sich die oben angeführten Kosten ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Lieferung – insbesondere bei langfristigen Lieferungen – verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten oder zu Lasten des Käufers, wenn nicht ausdrücklich Fixpreise vereinbart wurden.

## 5. Annahme des Offertes

Ein Vertrag kommt mit Annahme/Unterschrift des Offertes zustande. Die Annahme eines von unserem Unternehmen erstellten Offertes ist grundsätzlich nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Einvernehmlich als offen vereinbarte Teile des Auftrages sind schriftlich festzulegen.

## 6. Rücktrittsrecht

Ein Käufer kann bis zum Zustandekommen eines Vertrages vom Vertrag zurücktreten. Unsere Produkte werden auftragsbezogen gefertigt. Eine Rücknahme ist daher nicht möglich. Ein Storno oder ein Rücktritt des Auftrages kann nur dann einvernehmlich vereinbart werden, wenn der Auftrag noch nicht in Produktion/Bestellung genommen wurde und dann nur unter Abgeltung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten.

## 7. Holzarten, Beschaffenheit der Materialien, Muster

Muster von Holz, Stein und anderen Materialien können lediglich die allgemeine Farbe und Struktur der Materialien wiedergeben – ein Rechtsanspruch auf eine gewisse Farbe oder Struktur entsteht durch Präsentation eines Musters nicht. Abweichungen und Unterschiede in Farbe, Maserung, Einsparungen, Gefüge, Schattierungen etc. stellen keine Mängel oder Reklamationsgründe dar, sondern sind in der Natur des Steines, Holzes etc. gelegene Eigenschaften und dem Käufer zumutbar.

## 8. Maßangaben durch den Kunden

Werden vom Käufer Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder

sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Käufers als unrichtig, so hat unser Unternehmen den Käufer davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Käufer. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Käufer die Verzugsfolgen.

## 9. Montage

Der Käufer hat die ungehinderte Anlieferung der für die Montage erforderlichen Materialien und Geräte zu gewährleisten sowie die zügige Durchführung der Montagearbeiten zu ermöglichen. Allfällig bauseits beizustellende Vorrichtungen (z.B. Licht- und Kraftstrom, Mauerarbeiten, Gerüst aufstellen, u.ä.) sind vom Käufer zeitgerecht herzustellen. Elektro- und Wasserinstallationen sind in keinem Fall vom Auftrag umfasst und müssen anderweitig seitens des Käufers in Auftrag gegeben werden. Mündliche Zusatzaufträge durch den Käufer während der Montagearbeiten sind von diesem nach den Regiestundensätzen unseres Unternehmens zu bezahlen. Sind Zusatzleistungen, die zur Durchführung des Montageauftrages notwendig waren und bei denen die Zustimmung des Käufers nicht rechtzeitig eingeholt werden konnte, erbracht worden, gilt die Zustimmung des Käufers dafür als erteilt. Der Käufer hat diese Arbeiten zu vergüten. Stehzeiten oder Kosten einer neuerlichen Anreise, welche nicht von unserem Unternehmen zu verantworten sind, werden ebenfalls nach Regiestundensätzen unseres Unternehmens sowie Reisezeiten verrechnet.

## 10. Verkehr mit Behörden und Dritten

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden,

Einholung von Genehmigungen hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.

## 11. Liefertermine, Annahmeverzug

Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 7 - 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Käufer der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Waren werden für die Dauer von 4 Wochen auf Gefahr und Kosten des Käufers in unserem Lager gelagert, wofür unser Unternehmen eine Lagergebühr von € 30,- pro angefangener Kalenderwoche in Rechnung stellt. Dies gilt auch bei Teillieferung.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens.

## 13. Zahlungsziel

Die Zahlung hat grundsätzlich durch Überweisung auf das Firmenkonto zu erfolgen. 20 Prozent der Auftragssumme sind nach unterfertigter Auftragsbestätigung fällig. Teilzahlungen müssen mit dem Käufer vereinbart und von diesem schriftlich bestätigt (z.B. in der Auftragsbestätigung) werden. Die Restzahlung ist nach Fertigstellung aller Arbeiten fällig. Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unserem Unternehmen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen,

soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im speziellen verpflichtet sich der Käufer, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 40,- zu bezahlen.

## 14. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Der Verkäufer kann, statt nachzubessern, eine Ersatzsache liefern. Festgestellte, offensichtliche Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen 2 Wochen seit Übergabe rügt. Die Gewährleistung erstreckt sich auch nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht beträgt in Österreich zwei Jahre. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Käufer zu beweisen. Unser Unternehmen übernimmt keine Haftung/Gewährleistung/Garantie für vom Käufer bereitgestellte Elektrogeräte oder sonstige für den Einbau bereitgestellten Waren. Wird der Einbau vom Käufer gewünscht verrechnen wir pro Gerät/Ware einen Kostenbeitrag von € 70,-. Inseessen, Arbeitsplattenlüfter und große Kühlschränke werden in Regie verrechnet. (angegebene Preise verstehen sich inkl. MWSt)

## 15. Haftung für Schäden und Termin zur Verbesserung bzw. Austausch

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden unsererseits entstanden sind. Termine betreffend den Austausch und die Verbesserung sind im

Einzelfall zu vereinbaren. Sollte der Käufer bei diesem Termin dennoch nicht anwesend sein oder erschwert er durch eigenmächtiges Handeln Verbesserung oder Austausch bzw. macht dies unmöglich, so ist für jeden weiteren Verbesserungsversuch vom Käufer angemessenes Entgelt zu leisten.

**Datenschutz:** Wir verwenden personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Adresse, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer) lediglich zur Auftragsabwicklung, damit wir die vom Käufer gewünschten Produkte und Dienstleistungen bereitstellen können und bei Bestellungen und evtl. nachträglichen Reklamationen helfen können. Wir teilen nur das Minimum an personenbezogenen Daten, das unseren Lieferanten und Handelspartnern ermöglicht, ihre Dienstleistungen für Sie und uns zu erbringen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter.

## 16. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den (Haupt-) Sitz unseres Unternehmens vereinbart.

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.